



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1134/2018		Datum: 04.12.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_A_2349	
Betreff:			
Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Weißer Gasse, Fischelstraße, Weißernonnengasse			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.01.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Altstadt in den Straßen Weißer Gasse, Fischelstraße und Weißernonnengasse auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die Straßen Weißer Gasse, Fischelstraße und Weißernonnengasse sind insbesondere durch Wohnbebauung geprägt. Es handelt sich um einen für Fußgänger und Radfahrer durchlässigen Sackgassenbereich. Das Verkehrsaufkommen nahm bereits durch den Neubau von Eigentumswohnungen in der Fischelstraße zu. Bedingt durch die ab November 2018 anstehende Eröffnung des Wohnquartiers Weißer Höfe mit dem Bezug von 140 Wohneinheiten ist mit einem weiteren Anstieg der Verkehrs zu rechnen.

Der Individualverkehr begründet sich hier nicht nur durch Anwohner, sondern auch Fremdnutzer.

Die Ein-/ Ausfahrt des Parkhauses Am Saarplatz erfolgt neben der Straße Am Wöllershof über die Weißer Gasse. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87a wurde bereits in einem Gutachten die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Weißer Gasse von 50 auf 30 km/h vorgeschlagen. Die unmittelbare Nähe zur Altstadt und die Parkmöglichkeiten in der Weißer Gasse sorgen für weiteren Park-/Suchverkehr. Mit der in der Weißer Gasse gelegenen Clemens-Brentano-/ Overberg Realschule plus geht ferner ein gewisser Bring- und Holverkehr von Schülern einher.

Gleichzeitig ist hier bedingt durch Bewohner und deren Besucher, Fremdnutzern sowie Schülern ein hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen zu verzeichnen, welche auch die Fahrbahn nutzen und queren.

Die durch die Einrichtung der Tempo 30-Zone einhergehende Verkehrsberuhigung dient neben dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auch dem Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer, so dass die Anordnung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Weißer Gasse, Fischelstraße und Weißernonnengasse den Vorgaben des § 45 Abs. 1c StVO genügt.

Anlage/n:

Historie: